

Beschlussvorlage

01/2018/1156

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	05.07.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6102-9895

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.07.2018	öffentlich

Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ sind im Verfahren § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ veranlassen würde (vgl. Beschluss über die Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.03.2018, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanauszufertigen und bekannt zu machen.

Anlagen:

Beschlussauszug - Behandlung Stellungnahmen - 06.06.2018

DEN41232_180705_Beg_S180307

DEN41232_180709_BPHirschvogel_S180307